

Ausschreibungen

Baugrundstück Am Suckower Graben

Die Barlachstadt Güstrow ist Eigentümerin des unbebauten Flurstücks 36 der Flur 22. Das Flurstück liegt am Suckower Graben in Dettmannsdorf hat eine Größe von 353 m². Es soll veräußert werden.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Aufgrund der geringen Grundstücksbreite von nur bei ca. 10 m ist die tatsächliche Bebaubarkeit eingeschränkt. Ob ein Vorhaben umsetzbar ist, kann im Wege einer Bauvoranfrage bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock erfragt werden. Die Barlachstadt Güstrow übernimmt für die Bebaubarkeit keine Garantien. Das Grundstück ist erschlossen, die Medienanschlüsse sind mit den Versorgungsunternehmen durch den Bauherren abzustimmen, der auch die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu übernehmen hat.

Die Veräußerung erfolgt zum für die Barlachstadt Güstrow wirtschaftlichsten Gebot. Sollten zwei oder mehrere Gebote eine gleichwertige Wirtschaftlichkeit aufweisen, behält sich die Stadt vor, ein Bieterverfahren durchzuführen. Zusätzlich zum Kaufpreis hat der Erwerber die Vertragsdurchführungskosten zu tragen.

Angebote mit Preisangabe sind im geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Am Suckower Graben“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, bis zum **30.09.2018** zu richten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Treichel unter Telefon Nr. 03843 769-483 oder per E-Mail thomas.treichel@guestrow.de gerne zur Verfügung.

Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow. Ein entsprechender Beschluss wird voraussichtlich in der Sitzung des Hauptausschusses am 29.11.2018 bzw. in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2018 gefasst.

Die Barlachstadt Güstrow behält sich vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. November 2018

Redaktionsschluss ist der 12. Oktober 2018